

Diese Heftung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 10 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3-spaltige Zeit-Beile 1,50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Bryll, Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Mollatstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002

Kommunistische Gewerkschaftslehrlinge.

Belanntlich ist ein Teil der französischen Gewerkschaften ins kommunistische Fahrwasser abgewandert in der naiven Auffassung, man brauche sich nur der Moskauer R.S.Z. (Roten Gewerkschafts-Internationale) zu beschreiben, dann könne man alle wirtschaftlichen Entwicklungsgehalte ignorieren und könne alles das durchführen, was man der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale als Unterlebensschwände zum Vorwurf macht. Doch diese primitive Auffassung nur entstehen konnte in unerfahrenen Köpfen, zeigt sich jetzt, wie „Die Rote Fahne“ Nr. 262 vom 8. Juni 1922 berichtet. Es heißt da:

Der revolutionär eingestellte Teil der Gewerkschaftsmitglieder... schloß sich zu einem neuen Bund der „Confédération Générale du Travail Unitaire“ (CGTU) zusammen und erklärte sich gleichzeitig für den Anschluß an die Rote Gewerkschafts-Internationale. Jetzt will sich dieser neue Bund an die Statuten des CGTU an eine einheitliche Linie für alle angeschlossenen Verbände festlegen. Der verantwortliche Statutenentwurf trägt aber so ungeschickliche und unkluge Tendenzen, daß es die Exekutive für geboten hält, sich an die französischen Genossen zu wenden mit folgender

Declaration:
Nach Kenntnisnahme des in „Libertaire“ und in der „Die Quotidien“ veröffentlichten Statutenentwurfs der CGTU von Frankreich hält es das Exekutivbüro der R.S.Z. für notwendig, die Aufmerksamkeit der Mitglieder der CGTU auf folgende Punkte zu lenken.

1. Als Basis der Statuten figuriert die Dezentralisation des Kampfes der Arbeiterklasse, was unter den gegenwärtigen Bedingungen der Konzentration und Zentralisation der kapitalistischen Macht die größte Gefahr für das französische Proletariat darstellt.

2. Die Dezentralisation, welche ihren Ausdruck in der Ablehnung aller Einigungen an die örtlichen Synthete gefunden hat, sowie in der Möglichkeit für jedes Syndikat, zu kämpfen wie und wann es will, wird für die französischen Arbeiter eine ganze Reihe von Widerlagen ergeben; denn sie werden getrennt in kleinen Abteilungen gegen die große wohlorganisierte Armee der feindlichen Klasse kämpfen.

3. Die Statuten sehen einen mechanischen Wechsel der auf die verantwortlichen Posten gewählten Führer vor. Diese Regel soll auch bei folgenden Genossen Anwendung finden, die das volle Vertrauen der revolutionären Arbeiter genießen. Diese mechanische Wechsel der Führer, welche durch abstrakte Prinzipien und die Furcht vor dem Konzentration hervorgerufen wird, hält keiner Kritik stand, weil das französische Proletariat bei der mechanischen Ersetzung der Führer niemals dazu gelangen wird, einen Stamm wohlüberlegter Führer zu gewinnen, die fähig sind, die Zusammenhänge der sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu verstehen, deren Kenntnis die Vorbereitung des ganzen Kampfes der hegemonischen Klasse bildet. Die mechanische Ersetzung der Führer kann die Arbeiterorganisation nicht vor Missbrauch und Anarchismus schützen. Der Kampf gegen die Bürokratie bedarf beständiger, aufmerksamer, systematischer Kontrolle über die Tätigkeit der erwählten Organe durch Gewerkschaftsmitglieder.

4. Die Statuten beruhen im Prinzip auf der gleichmäßigen Verteilung der Syndikate und Föderationen, unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Arbeiter. Bei einer beachtlichen Verteilung geben die National- und Departements-Kongresse sowie die oberen Organe der Gewerkschaftsbewegung nicht genau die Interessen der Arbeitermassen wieder. Ein Beschluß kann von der Mehrheit der Delegierten angenommen werden, während die Mehrheit der Arbeiter ihm feindlich wäre. Unter diesen Bedingungen wird die Umwandlung der Revolution in die Praxis — und diese Umwandlung in die Praxis hängt ausschließlich von der revolutionären Tätigkeit und Initiative der Arbeitermassen ab — merkwürdig beeinträchtigt, so daß die revolutionären Bestrebungen der Gewerkschaftszentrale tote Bestrebungen bleiben können.

5. Die neuen Statuten ignorieren ganz und gar die Fragen internationaler Art. Bei der Lesart der Statuten sieht man nicht, ob die CGTU im allgemeinen für die internationale Vereinigung der Gewerkschaften ist. Man sieht nicht ihre Haltung gegenüber der Amsterdamer Internationale und R.S.Z. Das in dieser Frage beachtliche Schlüsselwort der konzentrierten Statuten der CGTU kann als Wunsch der Urheber der Statuten ausgelegt werden, nicht zu bleiben und keine Beziehungen mit der internationalen Organisation der revolutionären Gewerkschaften zu haben. Eine deutliche Seite ist um so weniger zulässig, als keine Arbeiterföderation dieser Frage ausweichen, daß das Stadium der internationalen Beziehungen vernachlässigt werden kann, wenn sie wirklich eine revolutionäre Massenorganisation sein will.

6. Alle oben erwähnten Punkte werden bei der Zentralorganisation der Syndikate nicht gelöst, nämlich ein Kampfsplan zu werden, alle revolutionäre Energie der Arbeitermassen zu konzentrieren und den Kampf gegen das Kapital zu führen. Es werden der Verbindung neuer Mitglieder (haben und den Einfluß der CGTU auf die breiten Massen der revolutionären Arbeiter schwächen.

7. Es versteht sich von selbst, daß jede nationale Organisation das Recht hat, diejenigen Statuten anzunehmen, welche sie für gut hält. Die R.S.Z. kann dieses Recht der CGTU in keine Weise betreten, aber sie hält es für ihre Pflicht, vorhandenfalls ihre Meinung zu sagen und sie zur Kenntnis der Mitglieder der CGTU zu bringen.

Also die kommunistische Exekutive in Moskau muß den französischen Gewerkschaftskommunisten erst begreiflich machen, daß bei der heutigen Kapitalkonzentration die Gewerkschaften nicht in kleine Gruppen mit totaler Interessenwahrnehmung aufgeteilt werden dürfen. Die französischen Kommunisten haben vielleicht die früheren Richtlinien der Exekutive zu konsequent weitergeführt. Jedenfalls zeigt es sich in Frankreich von den Kommunisten eingeschlagene Falsch, daß es sich bei dieser abgesplitterten Gruppe um den innersten, rückständigsten Teil der französischen Gewerkschaftsbewegung handelt. Alles das, was die Exekutive in ihren sieben Aufklärungspunkten bringt, ist nur ein Bestandteil des gewerkschaftlichen Ueb, das nunmehr den kommunistischen Führern Frankreichs erst beigegeben werden muß.

Interessant ist, was unter Punkt 3 ausgeführt wird. Unsere kommunistischen Mitglieder tun gut, wenn sie davon genügend Notiz nehmen. Auch was sonst in den nachfolgenden Punkten noch ausgeführt wird, ist beachtenswert, wenn man es seiner unvermeidlichen Phrasen entleidet. Allerdings, was die Exekutive in Moskau für sich als selbstverständlich in Anspruch nimmt, das

läßt sie in der Praxis noch lange nicht gelten für die Amsterdamer Internationale.

Wenn die abgesplitterten französischen Gewerkschaftskommunisten die Moskauer Epistel genau überlegen, müssen sie sich die Frage vorlegen, weshalb sie eigentlich zur R.S.Z. gegangen sind, denn was man jetzt von ihnen organisatorisch fordert, das hatten sie ja bereits viel besser in den verlassenen Gewerkschaften. Es zeigt sich also auch hier wieder, daß die Praxis ganz anders ist als die russische Theorie.

Eine gewerkschaftliche Epistel.

Die Gewerkschaften bezwecken bekanntlich in erster Linie, die materiellen Interessen der Mitglieder zu fördern, d. h. die Lebenslage zu bessern, indem sie einen auskömmlichen Lohn und eine der Gesundheit zuträglichste Arbeitszeit zu erreichen streben. Durch den Zusammenschluß der Arbeiter in gewerkschaftliche Organisationen ist in dieser Beziehung eine Kulturarbeit geleistet worden, die noch nicht von jedem gewürdigt wird, weil ein Teil der Kollegen das Erreichte zu oberflächlich beurteilt. Wer einmal tiefer in das Wesen der Arbeiterorganisation eindringt, wer die Verhältnisse der Arbeiter in Bezug auf Entlohnung und Arbeitszeit vor ungefähr einem halben Jahrhundert studiert, der wird in jedem Falle der gewerkschaftlichen Arbeit Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Besonders von den jüngeren Kollegen wird gar zu leicht übersehen, welche zäher und unermüdlicher Arbeit es bedarf hat, das Unternehmertum erst einmal dahin zu bringen, daß es sich herbeiließ, mit den Arbeitervertretern zusammen zu kommen und mit ihnen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, mit ihnen Tarife abzuschließen, die auf paritätischer Grundlage aufgebaut sind und welche die Unternehmer verpflichten, die im Tarif niedergelegten Abmachungen zerknirschend einzuhalten. Hinzu kommt, daß alle in den letzten Jahren getätigten Tarifabschlüsse sich nicht nur auf den Lohn und die Arbeitszeit beziehen, sondern daß eine ganze Reihe anderer wichtiger Fragen darin geregelt werden, die alle aufzuführen sich für heute erübrigt.

Das was wir in alles nur möglich durch Parteigewerkschaftliche Arbeiter-Organisationen, durch die Mitarbeit der Kollegen und Kolleginnen in denselben für die gemeinsame Sache, durch Pflege der Kollegialität und Solidarität und durch das Interesse am Verbands. Jeder einzelne muß ein Kämpfer für die gewerkschaftliche Organisation sein, muß dafür einstehen, daß die gewerkschaftlichen Prinzipien überall zur Durchführung kommen und daß alle Arbeitskameraden sich dem Verbands anschließen. Jedes Verbandsmitglied muß ein Werber und Agitator für seine Organisation sein, muß unermüdlich tätig sein, bis auch der letzte Kollege resp. die letzte Kollegin organisiert ist.

Welche Erfolge in dieser Hinsicht erreicht werden können, lehrt die Geschichte des Fabrikarbeiter-Verbandes, der seit seinem Bestehen während dreier Jahrzehnte aus kleinen Anfängen heraus heute die zweitgrößte Arbeiterorganisation Deutschlands ist. Und dabei ist die Organisationsarbeit für unseren Verband ungleich schwächer als bei den Organisationen der sogenannten gelehrten Berufe, die in den meisten Fällen nur mit einer Berufsgröße zu rechnen brauchen, die ein leichteres Agitationsfeld und mit einem Unternehmertum zu tun haben, das sich im großen und ganzen aus einer Gewerks- resp. Industrie-Gruppe zusammensetzt. Der Ausbau der Organisation vollzieht sich dort leichter, und Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind weniger umfangreich. Um so mehr muß es ein jedes Mitglied unseres Verbandes mit Stolz empfinden, einer Organisation anzugehören, die es trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse verstanden hat, den Platz zu erreichen, den der Verband der Fabrikarbeiter heute einnimmt. Der am 9. Juli in Frankfurt a. Main stattfindende 14. ordentliche Verbandsstag wird Zeugnis davon ablegen.

Trotzdem heißt es nicht ruhen und rasten, sondern weiterwirken und sich mit aller Kraft für die gewerkschaftlichen Ziele einsetzen.

Noch ist es Tag, da rufe ich der Mann,
Die Nacht bricht ein, da niemand wachen kann!

Nicht träge hinter dem Ofen wollen wir hocken, sondern mit beiden Füßen hineinpringen in das Leben und es uns zu zimmern, daß es für alle lebenswert ist. Da ist keiner zu alt dazu! Die Älteren sollen die Jüngeren lehren und mit ihren Erfahrungen helfend beistehen, und alle sollen kollegial zusammenarbeiten in der Fabrik sowohl wie außerhalb im Interesse der Organisation!

Unklar und ungewiß liegt die Zukunft vor uns. Wird die Teuerung immer größer werden und muß die Arbeiterklasse immer mehr tragen an den Folgen des Krieges? Wird ein wirtschaftlicher Niedergang in Deutschland kommen, der eine große Arbeitslosigkeit im Gefolge hat? Wird eine noch größere Beteiligung am Krieg greifen? Solche und ähnliche Fragen drängen sich auf. Hinzu kommt, daß versucht wird, den Achtstundentag zu beseitigen und den Lohnforderungen der Arbeiter — als Ausgleich für die steigende Teuerung — erhöhten Widerstand entgegenzusetzen.

Diesen Gefahren können wir nur begegnen durch festen Zusammenschluß aller Arbeitskollegen und -kolleginnen in der Organisation, im Verband der Fabrikarbeiter! Dadurch wird der Kampf der

Unternehmer ein starker Damm entgegengesetzt, so daß sie auf Granit treten werden, wenn sie versuchen, das von der Arbeiterklasse Erzwungene niederzureißen und den berechtigten Forderungen nicht nachzukommen. Ist erst jeder Kollege und jede Kollegin gewerkschaftlich organisiert und von gewerkschaftlichem Geist durchdrungen, dann braucht uns vor den kommenden Ereignissen nicht zu bangen, denn der Verband der Fabrikarbeiter ist der Hort und Schirm, der für die Interessen seiner Mitglieder eintritt.

Demgegenüber erwächst jedoch die Pflicht, daß sich jede Kollegin und jeder Kollege in den Dingen der gewerkschaftlichen Sache stellt, jede Versammlung besucht und mitratet und mittatet zum Wohle aller, jederzeit bereit zu sein, wenn es gilt, einzutreten für menschenwürdige Arbeitsverhältnisse unter der Devise, wie sie die Schweizer auf dem Rütli hatten:

Wir sind eines Herzens, eines Blutes,
Und einig wollen wir handeln!

Fr. Hartung.

Die wirtschaftliche Entwicklung der englischen Kolonien und ihre Rückwirkung auf die englische Arbeiterschaft

Ein Bericht in der Handelsausgabe des „Manchester Guardian“ vom 16. Februar d. J. stellt fest, daß die in Indien in den letzten Zeiten errichteten Zementwerke einen Gewinn von mehr als 100 Prozent abwerfen; es wird eine durchschnittlich 40prozentige Dividende ausgeschüttet. Zu gleicher Zeit befindet sich die riesige englische Zementindustrie in Lancashire in der schärfsten Krise. Drei Viertel ihrer Produkte sind für die Ausfuhr bestimmt, doch finden sie keinen Absatz. Die Ausfuhr nach Indien, welche bisher den Ausweg gab, ist unterbunden. Hierfür sind in erster Linie die nationalindische Propaganda Schandis, deren Hauptmittel im Boykott der englischen Zementwaren besteht, verantwortlich, außerdem aber noch zwei weitere Umstände: 1. Die hohen Produktionskosten in England im Verhältnis zu denen in Indien, 2. der Boykott von 11 Prozent, mit welchem die englischen Zementwaren in Indien belegt werden. Zudem England unter dem Druck der Verhängnisse Indiens Schicksaligkeit in der Zollgesetzgebung gemindert wurde, waren die Zementwerke der indischen Zementfabriken nicht genug um diesen Boykott zu überdauern. Und so verliert die englische Zementindustrie stetig an Boden. Der Korrespondent der erwähnten englischen Zeitung läßt den englischen Kapitalisten keinen besseren Rat erteilen, als daß sie, statt in England zu arbeiten zu lassen, ihre Kapitalien nach Indien auszulassen sollen, wo ihnen ein großer Profit zugeht. Dieser Schluss ist folgerichtig und deutet auf Tendenzen hin, die unterjocht werden sollen.

In der Tat ist der englische Imperialismus nach dem Weltkrieg in eine neue Phase seiner Entwicklung eingetreten, deren Gehege von denen der vergangenen Epoche verschieden sein werden. Der englische Imperialismus der Vorkriegszeit beruhte auf der unabdingbaren Vorherrschaft des Mutterlandes über die Kolonien. Dies war wirtschaftlich darin begründet, daß der Waren- und Kapitalexport hauptsächlich von England in die Kolonien fließte und das Mutterland seine wirtschaftliche Expansions allmählich auf diese Weise als zentrale Kapital-, Handels- und Verwaltungsstelle seiner Kolonien festsetzte. Nun gelang es aber mit der Zeit in wichtigen englischen Kolonien (Kanada, Australien) eine denart heftigste kapitalistische Entwicklung, charakterisiert durch fortschreitende Kapitalakkumulation, daß die Abhängigkeit dieser Kolonien von dem Mutterlande nurmehr zu einer rein formalen wurde.

Parallel aber mit der Verhängnis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit wuchsen England und ihren westlichen Kolonien wachsende sich auch im Osten ein Prozeß, der die Struktur des englischen Imperialismus ganz neu gestalten wird. Sowohl Ägypten wie Indien waren vor ihrer kapitalistischen Durchdringung Handelszentren, in denen die geschlossene Hauswirtschaft des Bauerntums die herrschende Produktionsform war. Das Vordringen des Kapitalismus mußte diese alte feudale Ordnung zerstören, hat aber gleichzeitig dem Aufkommen einer selbständigen nationalen Bourgeoisie die Schranken geöffnet. Durch Krieg und Kredit, durch Waren- und Kapitalexport nach den Kolonien legte der englische Kapitalismus ungeheure Kräfte frei. Diese Kräfte sind aber selber, die er nicht mehr loswerden kann. Je mehr der Kapitalismus in den Kolonien vordringt, je freier die Grundlagen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse werden, um so notwendiger, um so unabweislicher werden die Kolonien zur Unabhängigkeit vom Mutterland drängen müssen.

Sind aber diese Unabhängigkeitsbewegungen nur ideologisch, d. h. national oder religiös begründet? Schon aus dem Obigen geht hervor, daß sie einer wirtschaftlichen Natur haben, der mehr oder minder durch die traditionelle, nationale, religiöse Schale verdeckt wird. Solange der Prozeß der Kapitalakkumulation der Kolonien nicht eingetretet, hatte England auf den kolonialen Märkten, noch mehr aber auf den Kapitalmärkten eine Monopolstellung, die nur in den letzten Jahren der Vorkriegszeit durch die deutsche Konkurrenz mehr oder minder gefährdet wurde. Infolge dieser Monopolstellung schloß die englische Bourgeoisie aus ihren kolonialen Ertragsprozenten heraus, die sie aus für das Sinken der Profite im Mutterlande entschädigen und ihr eine viel liberalere Volkspolitik, aber auch eine großzügigere Justizpolitik erlaubten als der Bourgeoisie anderer Länder.

Infolge des Aufkommens einer selbständigen Bourgeoisie in den Kolonien, aber auch infolge des Wachstums des kolonialen Proletariats, wird unter den verschiedensten nationalen und religiösen Vorzeichen ein doppelter Kampf im Orient ausgefochten. Die indische und ägyptische Bourgeoisie kämpft um ihren Teil an dem Sozialprodukt der westlichen Generation behauptet die Tatsache, daß die herrschende indische Klasse, die bisher feudalen Charakters war, allmählich vom Geiste des Kapitalismus verdrängt worden ist und nun auf die Bühne der Geschichte des Kapitalismus tritt. Sie fordert ihren Anteil an den industriellen Ertragsprozenten. Das indische und ägyptische Proletariat kämpft aber gegen die koloniale Ausbeutung, die die eine Quelle dieser Ertragsprozent ist.

Dieser Kampf um den kolonialen Ertragsprozent wird aber wichtige Folgen für die englische Arbeiterbewegung haben. Findet der englische Kapitalismus keine neuen Kolonien, aus denen er ständige Ertragsprozent herauslösen kann wie in Indien und Ägypten (und Sibirien und Sibirien), so wird er nur auf zwei Richtungen hin seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber Amerika, Deutschland und Japan zu bewahren: einerseits technische und organisatorische Reformen, ander-

Unternehmen, die mit den Arbeiterorganisationen seit Jahren in Tarifgemeinschaften arbeiten, mit solchen typischeren, Materialen abfinden wollen...

Kritisches zur gleitenden Lohnskala.

Die Diskussion über dieses Thema will nicht zur Ruhe kommen. Die Ansichten des Kollegen Schiller in Nr. 24 des "Proletariats" veranlassen auch mich, einiges dazu zu sagen.

Aus der Industrie

Nahrungsmittel-Industrie

Brauchen wir noch Arbeitsgemeinschaften?

Im allgemeinen halten die Gewerkschaften immer noch an den Arbeitsgemeinschaften fest. Ob aus unserem Verbandstag in Frankfurt a. M. sich für die Aufrechterhaltung der Arbeitsgemeinschaften eine Mehrheit finden wird, will ich zunächst dahingestellt sein lassen.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Tagung des Verbandes der deutschen Betriebskrankenkassen.

Die Arbeitgeber lehnen die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer ab. Am 14. Juni trat in der Stadthalle in Kassel der Verband für Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen zusammen.

Über eine Ausdehnung im November d. J. nahm ein großer Teil der Mitglieder teil, dass ein Teil der Unternehmern sich nicht entschließen wird, die Gewerkschaften zu unterstützen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Die in dieser Angelegenheit ausgesprochenen Diskussion liegen natürlich die Arbeitgeber im weiteren Bereich mit den Gewerkschaften gegen den Antrag der Versicherten stürmt und lehrt zum Teil den beabsichtigten Personalspalt hervor.

Die in dieser Angelegenheit ausgesprochenen Diskussion liegen natürlich die Arbeitgeber im weiteren Bereich mit den Gewerkschaften gegen den Antrag der Versicherten stürmt und lehrt zum Teil den beabsichtigten Personalspalt hervor.

Jugendfragen.

Zweite Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.

Am 17. und 18. Juni tagte im Leipziger Volkspark die genannte Konferenz, um sich mit folgenden Fragen zu beschäftigen: 1. Fortschritt des Jugendfortschritts...

Es ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Das ist ein wichtiger Diskussionspunkt, der den Arbeitnehmern betreffen zu müssen beschließen, die Dittierung abzuwehren und eine entsprechende Behandlung von Vorstand und Ausschuss zu beantragen.

Frauenfragen.

Die Frauen als Schöpferinnen und Geschöpfere.

Ein weiterer und wichtiger Schritt auf dem Wege der Gleichberechtigung der Frau ist erdelt: ihre Zulassung zum Schöpfen- und Geschöpfere. Jahrgangsbildung ist wesentlich von der Sozialbewegung abhängig.

Ubersichtstabelle über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat Mai 1922.

hott. Volksschullehrer usw.) und wer die Berufung zum Amte eines Schöffen ablehnen darf (z. B. wer das 65. Lebensjahr vollendet hat, wer die mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwendungen nicht zu tragen vermag usw.).

Die Wahl eines Schöffen kommt wie folgt zustande: Jede Gemeinde hat alljährlich ein Verzeichnis der in dieser wohnhaften Personen, die zu dem Schöffenamte berufen werden können, anzufertigen (Urliste). Diese ist nach öffentlichem Hinweis eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszuliegen. Gegen ihre Richtigkeit oder ihre Vollständigkeit kann Einspruch erhoben werden. Der Gemeindevorsteher sendet die Urliste an den Amtsrichter des Bezirks. Dieser stellt die alljährlich des ganzen Bezirks zusammen. Bei dem Amtsrichter tritt alljährlich ein Ausschuss zusammen, der das weitere besorgt. Er besteht aus dem Amtsrichter und einem Staatsverwaltungsbeamten und sieben Verantragsmännern als Beisitzern. Diese werden nach den näheren Bestimmungen der Landesgesetze aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks gewählt.

Dieser Ausschuss wählt nun für das nächste Geschäftsjahr aus der Urliste die erforderliche Zahl von Schöffen und die erforderliche Zahl derjenigen Personen, die in der vom Ausschuss festzusetzenden Reihenfolge an die Stelle auscheidender Schöffen treten (Ersatzschöffen). Es soll jeder Schöffe zu höchstens fünf ordentlichen Sitzungstagen im Jahre herangezogen werden. Die Reihenfolge ihrer Beteiligung wird durch Auslosung in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts bestimmt. Das Los zieht der Amtsrichter. Die Gewählten werden mit Angabe der Tage, an denen sie in Tätigkeit treten sollen, in Kenntnis gesetzt. Das neue Gesetz bringt auch die Bestimmung, daß Frauen, welche glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert, die Berufung als Schöffe zurückweisen können. Alle Ablehnungsgründe sind aber innerhalb einer Woche vorzubringen. Ist für eine Sitzung eine Frau ausgelost worden, so sind weitere auf eine Frau fallende Auslosungen für diese Sitzung unzulässig. Die Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung und Reisekosten. Wird zu einzelnen Sitzungen die Ausziehung engerer als der zunächst berufenen Schöffen erforderlich, so erfolgt dieselbe aus der Zahl der Ersatzschöffen nach der Reihenfolge der Jahresliste. Hierbei soll nach den neuen Vorschriften zunächst an Stelle eines zunächst berufenen Mannes ein Mann, an Stelle einer zunächst berufenen Frau eine solche treten.

Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht auch vor, daß zur Verhandlung und Entscheidung von Strafsachen bei den Landgerichten periodisch Schwurgerichte zusammenzurufen. Sie bestehen aus drei richterlichen Mitgliedern und aus zwölf zur Urteilsgebung der Schwurgerichtsbekanntmachung Geschworenen. Auch dieses Amt kann wahlweise von einer Frau ausgeübt werden. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen, die vornehmlich beizusetzen ist, dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen. Die Vorschriften über die Berufung von Schöffenamtern finden auch auf das Schwurgerichtsanwendung. Der alljährlich bei dem Amtsrichter für die Wahl der Schöffen zusammenzusetzende Ausschuss hat gleichzeitig diejenigen Personen aus der Urliste auszuwählen, die er zu Geschworenen für das nächste Jahr vorschlägt. Wenn Landgericht wird dann ebenfalls ein Ausschuss gebildet, der aus der Vorjahresliste die notwendigen für den Haupt- und Hilfsgeschworenen auswählt. Ihre tatsächliche Ausübung geschieht ebenfalls auf Grund einer Auslosung in öffentlicher Sitzung. Das Los wird vom Präsidenten gezogen. Hinsichtlich der Bestellung und der Zahlung zur Teilnahme an der Sitzung soll zunächst eine Frist von einer Woche, mindestens aber von drei Tagen liegen. Niemand soll für das nächste Geschäftsjahr als Geschworener und als Schöffe beiderlei werden. Geschäftig ist trotzdem, so hat er nur das Amt zu übergeben, zu dem er zuerst berufen wurde.

Das Hauptaugenmerk ist also zunächst darauf zu richten, daß bei der Aushebung der Urlisten durch den Gemeindevorsteher die berufungs-fähigen Frauen mit aufgenommen werden. Die Zusammenstellung der Listen hat in allererster Zeit wieder stattzufinden. Die Frauen sollen daher in die nach Feststellung ausstehenden Listen Einsicht nehmen und Einspruch erheben, wenn in der Vollständigkeit der Liste Mängel bestehen. Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich (zu Protokoll) beim Gemeindevorsteher oder Bürgermeister erhoben werden. Es ist nicht darauf zu bestehen, daß für die Frauen auch in diese Jahre wahlweise ausgeschiedene Männer als Schöffen und Geschworenen herangezogen werden. Es werden jetzt dazu be-rufen, daß die Urliste in Einklang mit der menschlichen Frage und dem Wohlstand der Bevölkerung abgestimmt werden. Damit werden hoffentlich auch die bisherigen Gesetze bald folgende der neuen Einrichtung werden.

Table with 13 columns: Gau, Zahl Stellen (insgesamt, davon berichtet), Zahl der Mitglieder (am Schluß der letzten Woche des Monats, über die berichtet wurde), Arbeitslose Mitglieder am letzten Arbeitstage der letzten Woche des Monats, Gesamtzahl der von Kurzarbeit betroffenen. Includes a summary row for 'Einsgesamt im Mai' and 'im April'.

Rundschau.

Wiederzunahme des Alkoholmißbrauchs und seiner Folgen.

In der Bremer Anstaltsstatistik aus dem Jahre 1921 95 männliche und drei weibliche Personen als Alkoholikler ausgewiesen werden. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr mit auch schon 60 Ausnahmen wieder eine erhebliche Steigerung, um fast 1/2 gegenüber dem letzten Kriegsjahr 1918 mit neun Fällen gar eine Erhöhung auf das Doppelte. Dabei springt namentlich auch die stark zunehmende Zahl von Säuglingen von zwei im Jahre 1920 auf 8 im Jahre 1921 ins Auge. Die überwiegende Mehrzahl jener Personen fand in den besten Jahren, zwischen 20 und 50, davon 40 zwischen 40 und 50 Jahren. Der höchste Teil der Entlassungen entfiel bei den Männern auf die Sonntagstage. In gleicher Richtung weisen die Zahlen der Bremer Fremdenstatistik. Dort bewegten sich die Spitzen der Ausnahmen wegen durch Unfall verursachten Gesundheitsstörungen von 1904-10 im ganzen in aufsteigender Linie, um von 1911-14 einigermassen im 1915-19 (Kriegszeit mit ihren Alkoholverbaltungen) beträchtlich abzusinken (36, 16, 10, 5, 6 Fälle). Seitdem geht sich wieder ein rasches Ansteigen: 1920 waren es 12 Männer, 1921 schon 23 Männer und 3 Frauen. Hierbei ist, wie von anderer Seite ausdrücklich hervorgehoben wird, zu berücksichtigen, daß die tatsächliche Zunahme des Alkoholmißbrauchs in diesen Jahren noch nicht zu ihrem vollen Ausbruch kommt, weil die Entdeckung der alkoholischen Gesehensweisen längere Zeit in Anspruch nimmt.

Verbandsnachrichten.

Drangspende für Fritz Bruns.

Außer den bekanntgegebenen Zahlstellen hat auch die Zahlstelle Giffhorn einen Betrag für unseren verstorbenen Hauptkassierer geschendet.

Änderung zu den Anträgen zum Verbandstage.

Der in der Beilage zu Nr. 23 des 'Proletarier' zu § 2 Abs. c von Stuttgart gestellte Antrag soll folgenden Wortlaut haben:

Stuttgart: Absatz c des § 2 soll folgenden Wortlaut erhalten: Die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der Mitglieder unter Ausschluß aller religiösen Fragen.

Die Zahlstelle Würzen teilt uns mit, daß sie ein Ver-

sehen bei der Niederlegung des Antrages zu § 18 (Streik- und Gewahrgelassen-Unterstützung) unterlassen ist, und zwar insofern, daß es in dem Antrag nicht 1/2 Prozent, sondern 5 Prozent heißen muß. Der Antrag lautet demnach wie folgt:

Würzen: Absatz 5: In der Gewahrgelassenunterstützung kommen für jedes nicht kapitalfähige und nicht kapitalfähige Kind 5 Prozent pro Woche mehr. Ledige männliche Mitglieder erhalten 5 Prozent pro Woche weniger.

Erklärung bzw. Berichtigung des Wahlergebnisses zum Verbandstage.

- Gau 4: 7. Pommern: Karl Lyde in Gütrows.
Gau 15: 1. Hamburg: Die Remahl zeitigte folgendes Resultat: Fr. Hans Jage, Adolf Haase, Max Behrens, Emil Schum, Friedrich Sey.
Gau 16: Bei der Zusammenstellung des Wahlergebnisses für den Verbandstag ist uns ein Irrtum unterlaufen. Für den Wahlkreis 4 im Gau 16 ist nicht Kollege Kluppe (Ansbach), sondern der Kollege Riechhaus in Jagen mit 712 Stimmen gewählt. Der Hauptvorstand.

Angeschlossen

- wurde das Mitglied Ernst Beyer, Fortschrittsnummer: 778191, von der Zweigstelle Promsjeil (Zahlstelle Straßburg) auf Grund des § 14, Absatz 2a (Einschluß).
Som 15. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Gau 1: Bayreuth 3450, Leipzig 11,50, Gera 2,30, Dessau 9,45, Coblenz 8,50.
Gau 2: Schmieding 20000, Schmieding 40000, Oßersleben 17000, Halle 70000, Stuttgart 26000, Weierbergen 20000, Hallestadt 6000, Magdeburg 30000, Bad 35,40, Hildesheim 10000, Dejan 216,80.
Gau 3: Frankfurt a. M. 25000, Frankfurt 1300, Eppenber 18600, Leipzig 51,30.
Gau 4: Göttingen 12000, Meiningen 10,35, Kassel 22500, Kassel 1,60, Fritz 6000, Dornum 2000, Posthof 19000.
Gau 5: Göttingen 60000, Meiningen 200, Eppenber 18600, Leipzig 51,30.
Gau 6: Göttingen 3450 und 250, Leipzig 12000.
Gau 7: Straßburg 12000, Fritz 45000, Leipzig 100000, Leipzig 25,00, Leipzig 12000, Leipzig 58000, Chemnitz 500.
Gau 8: Chemnitz 5000, Göttingen 15000, Schmieding 12000, und 15000, Koblenz 5000, Leipzig 20000, Schmieding 6700, Leipzig 2000, Weierbergen 600, und 25,15 und 1000, Leipzig 15000, Hamburg 21500, und 6500, Leipzig 15000, Leipzig 12000, Weierbergen 30000, Leipzig 115,40, Leipzig 20000, Göttingen 1500, Gau 11000, Leipzig 618,30.
Gau 9: Göttingen 7,00, Leipzig 7000, Leipzig 15,75.

- Gau 10: Kempten 24,15.
Gau 11: Randerh 6000, Göttingen 5000, Wangen 3000, Weierbergen 13000, Elm 2080,10 und 4282, Weierbergen 6,25, Weierbergen 11000, Göttingen 2000, Kassel 3000, Stuttgart 10000.
Gau 12: Carbrücken 42000, Kassel 3500, Mannheim 151,40, Orlis 1800.
Gau 13: Göttingen a. M. 417,40, Worms 50000, Kassel 38000.
Gau 15: Kassel 35000, Kassel 50000, Nordham 13,00, Hamburg 14,06, Weierbergen 2000, Daidborn 16,75, Weierbergen 6,85, Dornum 10000, Weierbergen 2500, Weierbergen 10000, Weierbergen 100.
Gau 16: Bochum 50, Dornum 35000, Göttingen 30176,06.
Schluß: Donnerstag, den 22. Juni 1922.
Carl Köhler, Kassierer.

Briefkasten.
A. G., Men a. d. Ube. Da bei dem in Frage kommenden Streit nur wenige Kollegen unseres Verbandes in Frage kommen, erbitte ich ein Bericht darüber, um so mehr, da derselbe auch als bezahlter erscheinen würde.

Husschreibung.

Für die neu zu errichtende Bezirkszahlstelle Mühlacker-Hochheim wird ein

Geschäftsführer

zum baldmöglichsten Antritt gesucht.
Das Arbeitsgebiet umfaßt Papier-Industrie, Holz- und Ziegelwerke nebst einigen kleineren gewerblichen Betrieben.
Bewerber müssen mindestens drei Jahre dem Verband angehört, rechnerische Befähigung und ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialgesetzgebung haben. Bewerber haben eine handschriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Geschäftsführers im Fabrikarbeiter-Verband unter Beifügung ihres Lebenslaufes an die Geschäftsleitung des Gaus 11, Stuttgart-Ramstadt, Badstraße 11, mit der Aufschrift 'Bewerbung' bis zum 8. Juli 1922 einzusenden.
Die Geschäftsleitung des Gaus 11. A. Bräuer [25,50]

Zelle.

Für den Geschäftsführer der Zahlstelle ist der Kollege Adolf Dändner (Zeine) gewählt worden. Allen Bewerbern besten Dank.
Die Anstellungs-Kommission.

Die Zahlstelle Döbeln in Sachsen

sucht zum 1. August einen zweiten Angestellten.
Bewerber müssen mindestens fünf Jahre gewerkschaftlich organisiert sein, die Kassengehälter minderen können, rechnerische Befähigung haben sowie Verhandlungen und Bohnverhandlungen zu leiten verstehen. Gehalt nach dem Gehaltsregulativ.
Bewerbungen sind mit der Aufschrift 'Bewerbung' bis zum 8. Juli an Robert Schwarze, Döbeln-Kleinbaulich i. S., Zeilstraße 2, zu richten. [15.-] Wt.]

Zahlstelle Gießen. [7,50 M.]

Die Stelle des Agitationsleiters und 1. Bevollmächtigten ist befehligt. Gewählt wurde der Kollege Wilhelm Rindt in Gießen. Allen Bewerbern besten Dank. Kreisverwaltung Gießen. J. U. Röde.

Die Zahlstelle Hannover

sucht zum baldigen Antritt einen durchaus tüchtigen Kollegen,
vornehmlich für die Außenarbeit (Agitation, Lohnbewegungen usw.), möglichenfalls jedoch auch für die sonstigen Arbeiten der Zahlstelle.
Bewerber sollen zehn Jahre gewerkschaftlich organisiert sein, müssen rechnerische und organisatorische Befähigung besitzen, mit den sozialen Gesetzen und Verordnungen einigermaßen vertraut sein und ein ausgeprägtes Verantwortlichkeitsgefühl haben.
Bewerbungsschriften sind handschriftlich auszuführen und unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 15. Juli 1922 zu senden an die Adresse des Kollegen Wilhelm Eufz, Hannover-List, Gartenweg 2. [22,50]

Zahlstelle Heidelberg und Umgegend

sucht zum baldigen Antritt einen in der Gewerkschaftsbewegung durchaus erfahrenen Beamten.
Bewerber müssen längere Zeit Mitglieder einer freien Organisation sein sowie rechnerische und organisatorische Fähigkeiten besitzen.
Bewerbungsschriften unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sind bis 10. Juli 1922 zu richten an Adolf Engelhardt, Heidelberg, Rohrbacher Straße 13. [16,50]

M.-Gladbach.

Die Stelle des Geschäftsführers ist befehligt. Gewählt ist der Kollege Paul Ginner aus Düsseldorf. Allen Bewerbern besten Dank. [7,50 M.] Die Geschäftsleitung.

Ausland.

Wachsende Arbeitslosigkeit in der Welt.

In der letzten Zeit weist fast in den am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Ländern eine Verschärfung der Arbeitslosenfrage hin. Das hat die 'Statistical Abstract' in England im Juli bei Untersuchung bestehender gegen Arbeitslosigkeit bestehenden am 1. April d. J. ungefähr 13 Millionen (beiderlei Geschlechter) und im März 1921 auf 16,2 Millionen (beiderlei Geschlechter) und im April 1922 auf 16,2 Millionen (beiderlei Geschlechter) im April 1922. Belgien, das nach im Sommer 1921 21.000 Arbeitslose zählte, hatte im Februar 1922 nur noch 13.700 Arbeitslose; die Zahl der Arbeitslosen im Februar von 141.000 im März 1921 auf 23.000 im entsprechenden Monat des Jahres 1922; von den bei der Arbeitslosenfrage angeführten Ländern waren im März 1921 noch 22,3 Prozent arbeitslos, im März 1922 dagegen nur noch 19,1 Prozent. In Kanada hat die Zahl der arbeitslosen Bevölkerung im März 1921 auf 16,5 Prozent im März 1922 auf 10,5 Prozent im entsprechenden Monat 1922. Eben in der Schweiz, die wegen ihrer hohen Arbeitslosenrate unter internationaler Beachtung zu stehen hat, waren im April d. J. nur noch 61.000 Arbeiter arbeitslos, im März 1921 auf 100.000 im Februar d. J. Dasselbe Verhältnis liegt fast in der arbeitslosen Zahlen von 2,2 in Dänemark die Zahl der Arbeitslosen in den gewerkschaftlichen Verbänden von 22,1 Prozent im Februar d. J. auf 24 Prozent im April gestiegen ist, und in Schweden, wo die Zahl der arbeitslosen Bevölkerung im März 1921 auf 35 Prozent im Januar auf 31,3 Prozent im April betrug.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit in den arbeitslosen Ländern ist zu bemerken in Niederlande, Italien und Norwegen, aber auch hier ist sie (mit Ausnahme von Italien) nur mäßig gestiegen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Aus der nordamerikanischen Gewerkschaftsbewegung.

In der Vergangenheit hat sich von Nordamerika aus eine Welle von Gewerkschaften zu einer besonders großen Macht gelangt, so z. B. die Bauarbeiter. In der Regel sind es aber nur die gelehrten und qualifizierten Arbeiterkräfte, die eine solche Macht erlangen können. Die sogenannten ungelehrten Arbeiter werden von den Gewerkschaften beiseite gelassen und ihren Schicksal überlassen. Häufig als die handwerksmäßigen und gelerneten Berufe für ihre Angehörigen höhere Lohnbedingungen heranzubringen, können sie sich nicht, um das gleiche für die ungelehrten Arbeiter zu erwirken, so sie zeigen zu, wie die ungelerneten Berufe sich Lohnbewegungen gegenüber leisten müssen.

Die Ursache besteht in dem Mangel an einer starken Gewerkschaftsbewegung aller nichtgelerneten Arbeiter und Arbeiterinnen, wie das beispielsweise bei uns in Deutschland der Fall ist, wo der Verband der Schriftarbeiter Deutschlands in Bezug auf Zahl und Macht mit den Gewerkschaften auf einer Stufe steht. Dies sollte allen den denen zu denken geben, die da glauben, durch ungelernete Lohnbewegungen von Gewerkschaften alles Zeit für die Arbeiterbewegung zu erwarten. Ohne Bezug sollte niemand die Hand dazu legen, bewährte Einrichtungen über den Grenzen zu werfen. Hg.

